

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

34. Jahrgang.

N^o 296.

Erscheint jeden Montag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf. zweimonatlich 1 R. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Donnerstag, den 21. Dezember.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1882.

Die Weihnachtsnummer unseres Blattes erscheint diesmal Sonntag, den 24. Dezbr., Nachm. 4 Uhr. Inserate zu derselben werden bis Sonntag Mittag 11 Uhr angenommen. Die Expedition.

Einladung zum Abonnement.

Indem wir das geehrte Publikum Freibergs sowie der näheren und weiteren Umgebung zum Abonnement auf den

„Freiberger Anzeiger und Tageblatt“

pro erstes Quartal 1883 höflichst einzuladen uns erlauben, bitten wir, besonders die auswärtigen Abonnenten, die Bestellungen auf das Blatt rechtzeitig machen zu wollen, damit eine Unterbrechung resp. verspätete Lieferung vermieden wird. — Nach wie vor werden wir bemüht sein, den Inhalt unserer Zeitung möglichst mannigfaltig, gebiegen und interessant zu gestalten. Außer der Besprechung wichtiger Fragen in Leitartikeln finden die politischen Ereignisse des In- und Auslandes in gedrängter Kürze und Uebersichtlichkeit die ihnen gebührende Erwähnung. Bei wichtigeren Vorkommnissen geben wir sofort Kunde durch telegraphische Depeschen. — Unsere lokalen Nachrichten beschränken sich nicht nur auf die täglichen Vorkommnisse, sondern beschäftigen sich auch mit städtischen Fragen und mit den vielen in unserer Stadt bestehenden Vereinen. Bei den Nachrichten aus dem Königreich Sachsen sollen hauptsächlich die Ortspflichten des Landgerichts- und amtshauptmannschaftlichen Bezirks Freiberg, sowie insbesondere die des Erzgebirges Berücksichtigung finden. Regelmäßig erscheinen auch die Schwurgerichts- und sonstigen Verhandlungen beim Landgericht Freiberg, und werden dieselben, je nach ihrem Interesse für die Öffentlichkeit, in größerem oder geringerem Umfange geliefert.

Um auch den unterhaltenden Theil unseres Blattes möglichst interessant und mannigfaltig zu gestalten, bringt das tägliche Feuilleton nur gebiegene Novitäten anerkannt tüchtiger Schriftsteller. Der Sonntagsbeilage wird auch ferner die Obst- und Gartenbau-Zeitung beigegeben; ebenso werden die Preisräthsel fortgesetzt.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 2 Mark 25 Pf. Inserate, pro gespaltene Zeile 15 Pfennige, finden bei der großen Auflage des Blattes die weiteste und zweckentsprechendste Verbreitung. Bestellungen nehmen sämtliche kaiserliche Postanstalten entgegen, außerdem folgende Ausgabestellen:

In Freiberg: die Expedition, Rinnengasse 96A, August Jäckel, Reiknergasse, Oswald Heinzmann, Annabergerstraße, B. Heyden, Ecke der äußeren Bahnhofstraße, Gustav Weidauer (früher Reuber & Engelschall Nachf.), Erbischstraße, R. Krelekemeier, Obermarkt,

Theodor Stölzner, Weingasse und Kleine Vorgasse, Fr. W. Werner, Rengasse.

Auswärts: Ernst Helbig jun., Kaufmann in Erbsdorf, für Brand, Erbsdorf, Linda, St. Michaelis, Eduard Hutzsch, Einnehmer in Oberlangenan, für Ober- u. Niederlangenan u. Kleinhartmannsdorf,

Ernst Teutscher, Gemeindevorstand in Halsbrücke, für Halsbrücke, Conradsdorf, Krummenhennersdorf, Sand und Luttendorf,

Eduard Scheinert, Schnittwaarenhändler in Langhennersdorf, für Langhennersdorf und Seifersdorf, Franz August Böhme, Restaurateur in Weißensborn, für Weißensborn.

Die Redaktion und Expedition des „Freiberger Anzeiger und Tageblatt“.

Richter und Laie.

Mit Ausnahme von Lassalle, der bekanntlich behauptete, „mit der ganzen Bildung seines Jahrhunderts ausgerüstet“ zu sein, hat den gleichen Anspruch öffentlich bis jetzt noch Niemand erhoben. Im Großen und Ganzen ist Jeder froh, wenn er seine Berufsbildung und dazu noch ein größeres oder kleineres Quantum sogenannter „allgemeiner Bildung“ hat. Wir lernen in der Schule etwas Physik und Chemie und vermögen z. B. manche Naturerscheinung dadurch zu erklären; aber Niemandem wird es einfallen, weil er etwas von der Natur der Sternschnuppen gehört hat, sich für einen großen Astronomen zu halten und bei Berechnung der Laufbahn eines Kometen dem Mathematiker in das Handwerk zu pfuschen. Hier erkennt Jeder das Uebergewicht der Wissenschaft willig an. Aber in zwei Wissenschaften fühlt sich bei uns ein Jeder berufen, mit der Miene eines Sachverständigen mitzusprechen. Das sind Medizin und Jurisprudenz. Laßt in der Familie Jemand erkranken und die gesammte Verwandtschaft und Bekanntschaft ist mit medizinischen Rathschlägen zur Hand. Noch schlimmer ist es in der Rechtswissenschaft. Es kann thatsächlich kein Prozeß entschieden werden, dessen Ausgang beide Parteien befriedigte. Die eigenthümliche Auffassung des Volkes von der Rechtswissenschaft drückt sich schon im Sprachgebrauch aus: Wir „gewinnen“ oder „verlieren“ einen Prozeß. Der Kampf um das Recht wird als Spiel behandelt und leider auch oft wie ein solches sehr frivol betrieben. Woran liegt das? An den Richtern oder — am Publikum?

Die Thätigkeit des Richters ist eine doppelte. Einmal muß er das Recht kennen d. h. nicht nur die positiven G. Gesetzesbestimmungen wissen — die kann sich schließlich auch ein Laie einprägen, — sondern auch über das Wesen der Rechtsinstitute sich klar sein. Zweitens muß er das Recht anwenden d. h. unter die durch die Wissenschaft

gewonnenen Rechtsbegriffe den einzelnen Fall einreihen. Das ist mitunter nicht so leicht. Ein Laie würde vielleicht lächeln, wenn ihm ein Richter erzählte, daß er in Sachen Schulze wider Müller zweifelhaft sei, ob Kauf oder Miethel vorläge. Ihm sind das feststehende, nicht zu verwechselnde Begriffe; er überflieht dabei, daß das Leben fortwährend neue Erscheinungen hervorruft, denen die Rechtswissenschaft folgen muß. Auch die Wissenschaft selbst steht nicht still, sondern arbeitet emsig weiter, wahres Recht zu schaffen. Unsere moderne Auffassung manches Rechtsinstituts ist wesentlich verschieden von der der Römer.

Es ist ja unleugbar, daß so manches Urtheil nicht richtig ist, weil eben der Richter in der oft schwierigen Anwendung des Rechts fehle. Aber der Laie, der von „falschen Urtheilen“ spricht, überflieht eben die Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Praxis, und gewöhnlich ist er auch als Partei zu beeinflussen, um objektiv zu denken. Hat er einen Prozeß „verloren“, so ist nach seiner Auffassung stets der Richter schuld. Thatsächlich ist es aber in den meisten Fällen die Unkenntniß des Rechts, resp. die bei einem Laien leicht erklärliche unrichtige Auffassung des Rechts. Er schüttet das Kind mit dem Bade aus und wirft dem Richterstande Unfähigkeit vor.

In der Metropole der Intelligenz, wie sich Berlin gern nennen läßt, hat diese Unzufriedenheit der Laien mit den Sprüchen der Richter die merkwürdige Erscheinung zu Tage gefördert, daß sich ein Verein für Rechtsschutz gebildet hat, „um Rechtsverletzungen auf dem Gebiete der Zivil- und Strafrechtspflege, soweit sie das öffentliche Interesse berühren, zu bekämpfen, die auf diesem Gebiet hervortretenden Mängel aufzudecken und auf deren Beseitigung hinzuwirken“. Die Bildung dieses Vereins ist eine bedauerliche Erscheinung; denn statt die scheinbare Kluft zwischen Richter und Laien zu überbrücken, muß sie dieselbe erweitern, da sie naturgemäß ein Mißtrauen gegen

den gesammten Richterstand groß ziehen muß. Ein solches Mißtrauen ist aber unerbittlich. Noch ist nicht der Nachweis geführt, daß unser heutiger Richterstand nicht auf der Höhe der Wissenschaft steht. Wenn seine Urtheilsprüche mitunter dem Laien unverständlich sind, so liegt das lediglich an den Laien, deren Unkenntniß des Rechtes mitunter geradezu staunenerregend ist. Nicht Rechtsschutzvereine fehlen uns, sondern Rechtsbildungsvereine, welche die Kenntniß des Rechts in die weitesten Kreise tragen. In einzelnen Orten, z. B. in Breslau, beginnt man jetzt damit, öffentliche Vorträge über staatsrechtliche Fragen zu halten, Verfassungsrecht u. dergl. Das ist ein löbliches Beginnen. Man sollte aber konsequent sein und auch öffentliche Vorträge über Zivilrecht und Strafrecht halten. Das öffentliche Rechtsbewußtsein könnte dadurch nur gewinnen; der anscheinende Gegensatz zwischen Richter und Laien würde bei einer Popularisirung der Rechtswissenschaft bald verschwinden.

Tageschau.

Freiberg, den 20. Dezember.

In der gestrigen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses kam es bei Fortsetzung der Etatsberatung für die Staatsarchive zu einer Debatte in höherem politischen Stil, als der Abg. Dr. Rajunke in wiederholter Anknüpfung an die Publikation von Poschinger (die Vertretung Preußens am Bundestage) das Schlagwort vom „evangelischen Kaiserthum“ wieder vorbrachte und zugleich ausführte, daß die heutige Politik des Reichskanzlers Oesterreich gegenüber nur eine Rückkehr zu den großdeutschen Ideen bedeute, denen seine Partei in den fünfziger Jahren und am Anfang der sechziger Jahre stets angehangen habe. Hätte Fürst Bismarck diese Politik früher verfolgt, so wären uns zwei blutige Kriege und der ganze Kulturkampf erspart worden. Diese Ausführungen begegneten bei der Majorität des Hauses vielseitigem Widerspruch; der Abgeordnete Dr. Löwe (Salbe) wies in warmen echt patriotischen Worten unter lautem Beifall darauf hin, daß die evangelische Dynastie der Hohenzollern die Parität